

Geographie von Nordost-POLEN

**12 Tage Exkursion zur Lehrerfortbildung in den Herbstferien NRW:
Polnische Landschaften und Kulturgüter in
Danzig-Pommern, Ermland und Masuren**



11. - 22. Oktober 2021

– Programmablauf –

Exkursionsleitung:
Cezary Ponczek und Dr. Volker Höhfeld



In kaum einer anderen Region ist die gemeinsame Geschichte von Polen und Deutschland über die Jahrhunderte bis in die jüngste Gegenwart so lebendig wie im Nordosten unseres Nachbarlandes: Vom Deutschen Ordensstaat bis zum Beitritt Polens in die Europäische Union 2004 wurden in oft bewegten Zeiten die Grenzen mehrmals gravierend verschoben. Heute stehen, seit Schaffung der grenzüberschreitenden Euroregion Pomerania 1995, die Zeichen auf Verständigung. Dies ist auch eines der Ziele unserer Reise, weshalb Sie vom deutschsprachigen polnischen Landeskenner Cezary Ponczek und deutschen Geographen Dr. Volker Höhfeld als Team begleitet werden. Die Exkursion führt Sie zu den geschichtsträchtigen Kulturgütern und gleichermaßen in die einzigartigen, von der letzten Eiszeit geprägten Landschaften mit deren heutiger naturräumlichen Nutzung - von der Landwirtschaft bis zu den Nationalparks, von Danzig über Kaschuben / Pommerellen (heute Woiwodschaft Gdańsk-Pomorskie), dem Ermland bis zu den Masuren. Die Höhepunkte sind dabei nicht nur die Städte und Ordensburgen (Marienburg, Heilsberg, Allenstein), die Wolfsschanze als Relikt der jüngeren Vergangenheit, die Nationalparke Slowinski (Dünenfelder an der Ostsee) und Biebrza südöstlich der Masuren, sondern gleichermaßen die Bewirtschaftung durch und das Leben der Menschen. Die regionale Küche rundet das Gesamtbild ab.



Häuserfassaden in der Altstadt von Danzig

1.-4. Tag: Anreise; Gdańsk, Leba, Malbork und Lidzbark Warmiński

Unterkunft: *Hotel Novotel Centrum*** (3 Ü in Gdańsk / Danzig)*
*Hotel Krasicki**** (1 Ü in der Vorburg von Lidzbark Warmiński / Heilsberg)*

1. Tag: Anreise und erste Erkundungen in Gdańsk / Danzig (Altstadt – UNESCO-Welterbe)

Flug* mit LOT von Düsseldorf über Warschau nach Danzig (voraussichtlich 10:15-14:15), wo Sie von unseren örtlichen Kollegen Cezary Ponczek in Empfang genommen werden, während Dr. Volker Höhfeld bereits ab Warschau mit Ihnen im Flugzeug sein wird. Nach dem Transfer zum Hotel in der Innenstadt unternehmen wir nachmittags die ersten Erkundungen in der Danziger Altstadt, wo wir in einem typischen Lokal auch zu Abend essen werden.



Altstadt von Danzig an der Motława mit dem Krantor (links) und Kunstmarkt in der Marienstraße

Gdańsk (464.000 Einw.): 997 erstmals urkundlich erwähnt, erlebte Danzig im 13. Jahrhundert seine erste große Blütezeit. Anfang des 14. Jahrhundert erhielt Danzig unter den Deutschrittern das Stadtrecht und trat 1361 der Hanse bei und konnte sich 1410 der Macht des Ordens entziehen und war 1457-1793 (Besetzung durch Preußen) de facto eine unabhängige Stadtrepublik und galt als reichste Stadt der Welt, weshalb sie den Beinamen „Königin der Ostsee“ erhielt. 1919-1939 war die Freie Stadt Danzig nach den Bestimmungen des Versailler Vertrags ein unabhängiger Staat. Der originalgetreue Wiederaufbau der im 2. Weltkrieg zerstörten Innenstadt ist ein Meisterwerk der polischen Handwerker und Restaurateure, das ihnen weltweiten Ruhm eintrug. 1970, 1976 und 1980 sorgte Danzig mit Streiks und Demonstrationen der Werftarbeiter erneut für internationale Schlagzeilen. Durch den Arbeiterführer und späteren Präsidenten Lech Wałęsa entstand mit der Solidarność die erste freie Arbeitergewerkschaft hinter dem Eisernen Vorhang.

2.Tag: Die Dreistadt Gdynia (Gdingen) - Sopot (Zoppot) - Gdańsk (Danzig)

Heute beginnen wir unser Programm in der nördlichsten Stadt des Ballungsraums, in Gdynia. Von dort erreichen wir das Seebad Sopot und anschließend wieder Danzig, wo nach einer ausführlichen Exkursion durch die Innenstadt am späten Nachmittag und am Abend Zeit bleibt, die historische Mitte Danzigs individuell weiter zu erkunden. Das Abendessen findet in einer Brauereigaststätte statt, wo der leitende Brauermeister Führungen in Deutsch anbietet und über die Braukunst sowie über seine Polen-Erfahrung erzählt.

Gdynia (247.000 Einw.): Obwohl 1253 erstmals urkundlich erwähnt wurde, erhielt die Siedlung erst 1926 als Gdingen Stadtrecht und bildet heute mit den Nachbarstädten Zoppot und Danzig einen Ballungsraum, die Dreistadt. Die wichtigste Hafenstadt Polens an der Danziger Bucht wurde in den 1930er Jahren zur Großstadt und während des Zweiten Weltkriegs als bedeutender Stützpunkt der deutschen Kriegsmarine durch britische und US-amerikanische Luftangriffe erheblich zerstört. Heute ist Gdynia Hauptquartier der polnischen Kriegsmarine. Beachtenswerte Besuchsmagneten sind an der Südmole die beiden Museumsschiffe ORP Błyskawica, ein Zerstörer der polnischen Marine im Zweiten Weltkrieg, und Dar Pomorza, ein dreimastiges Vollschiiff, das zuletzt in Polen als Segelschulschiff eingesetzt wurde.

Sopot (36.850 Einw.): Der Bade- und Kurort an der Danziger Bucht ist bekannt für seine Kurhäuser, den Sandstrand und die 511,5 m lange hölzerne Seebrücke, die weit in die Danziger Bucht hinausragt. Der Entschluss, das Fischerdorf Zoppot wegen der Schönheit der natürlichen Umgebung an der Danziger Bucht in ein Seebad umzuwandeln, fasste man 1819. Schon 1823 eröffnete ein elsässischer Arzt den ersten Strandbadbetrieb mit Kursanatorium. Seitdem entwickelte sich die Stadt zu einem mondänen Seebad.

Gdańsk: Ein Spaziergang mit Stadtbesichtigung durch den historischen Kern macht wohl kaum einem Besucher klar, dass es sich bei dem heutigen Baubestand zumeist um wieder aufgebaute Bauwerke handelt. Beide Kernstadtteile, Rechtstadt und Altstadt, wurden im Zweiten Weltkrieg fast vollständig zerstört. Der Wiederaufbau erfolgte allerdings weitgehend nach historischen Vorlagen. Es entstand eine bemerkenswerte altstädtische Perle. Erfreulicherweise liegen beide Stadtteile direkt nebeneinander. Somit findet man die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt fast alle im Zentrum, entweder in der Rechtstadt oder der Altstadt: Der Lange Markt, an dem wohlhabende Danziger Bürger wohnten, mit dem Rechtstädtische Rathaus, dem Artushof und dem Speymannhaus, die Langgasse, eine Prachtstraße im Zentrum der Rechtstadt, die Kathedralbasilika der Himmelfahrt der Allerheiligsten Jungfrau Maria, eine Gotische Backsteinkirche von 1502 mit königlicher Kapelle.

3. Tag: Slowiński-Nationalpark und Wanderdüne bei Łeba

Der heutige Ausflug nach Łeba im Nordwesten von Danzig führt durch die Kaschubei, ein Hügelland aus eiszeitlichen Grund- und Endmoränen mit überwiegend kleinen und mittleren Bauernhöfen, kleinen Dörfern sowie zahlreichen Gutsbetrieben. Bei Łeba erreichen wir die Ostseeküste und den Slowiński-Nationalpark mit der Lontzke Düne und dem Jezioro Łebsko, dem größten pommerschen Strandsee. Auf dem Rückweg durch die Kaschubische Schweiz geht es zum Turmberg, der höchsten Erhebung der Tiefebene, um den dortigen Aussichtsturm zu besteigen.

Kaschuben: Die hier lebende Volksgruppe fühlt zwar eine geschichtliche und ethnische Verbundenheit mit den Polen, pflegt aber eine eigene Sprache und Tradition. Das westslawische Volk, das aus den Pomoranen hervorging, besiedelte den Küstenraum nordwestlich der Danziger Bucht vermutlich im 6. und 7. Jh. Der Name Caszubitae wurde zwar im 13. Jh. in der Chronica Poloniae Maioris erwähnt, der Name ging aber erst im 16. Jh. auf das Volk der heutigen Kaschuben über.

Łeba (3.734 Einw.) und **Slowiński-Nationalpark:** Hier erfahren wir etwas über Dünenbildung und Ausgleichsküsten. Der Jezioro Łebsko (Lebasee) wird zur Ostsee hin durch eine bis zu 2,5 km breite und 17 km lange Nehrung abgeriegelt. Auf dieser liegt die rund 1300 Meter lange und 500 Meter breite Lontzke Düne, die mit 42 m höchste Wanderdüne auf der Nehrung. Sie wandert jährlich mehrere Meter weiter nach Osten und hat bereits einige kleine Ansiedlungen zur Aufgabe gezwungen. Die Dünenlandschaft bildet den Kern des 1967 gegründeten Slowiński-Nationalparks (insg. 18.618 ha), seit



Containerhafen in Gdynia (links), Neptunbrunnen (Mitte) und Goldenes Tor (rechts) in der Innenstadt von Danzig

1977 ein UNESCO-Biosphärenreserwat mit bis zu 56 m hohen Dünen. Das Parkgebiet war in der Vergangenheit eine Meeresbucht. Sie ist das Resultat einer skandinavischen Gletscherzunge, die einen Streifen von Moränenhügeln hinterließ, die den Park im Süden und Westen eingrenzen. Die Nehrung selbst, als typisches Beispiel einer Ausgleichsküste, besteht aus vom Meer angespültem Sand, der mit den Wanderdünen ca. 3-10 m pro Jahr küstenparallel weiter ins Land transportiert wird und die ehemalige Meeresbucht des Lebaseses nach und nach vom Meer abschnitt. Die Fahrt mit einem Elektrowagen führt zum Fuß der Dünen und zu einem kleinen Fußweg auf die Dünen.

4. Tag: über Malbork (Marienburg) und Frombork (Frauenburg) nach Lidzbark Warmiński (Heilsberg)

Nach dem Frühstück verlassen wir Danzig Richtung Südosten und erreichen nach kurzer Fahrt die Marienburg. Gewaltig wie eine Stadt ist sie die größte gotische Burganlage Europas in beherrschender Lage an den Ufern des Nogats. Über Jahrhunderte herrschten hier die Hochmeister des Deutschen Ordens. Nachdem wir auf einer Führung den gewaltigen Komplex kennen gelernt haben, setzen wir Fahrt fort nach Frauenburg, der einstigen Wirkungsstätte von Nikolaus Kopernikus, am Friesischen Haff. Am späteren Nachmittag erreichen wir unsere Unterkunft in der Vorburg der Ordensburg von Lidzbark Warmiński (dort auch Abendessen).

Deutscher Orden und Marienburg: Ausgehend von einem Bündnis, das 1226 mit dem polnischen Herzog Konrad gegen die Pruzzen geschlossen wurde, beherrschte der Deutsche Ritterorden seit 1309 von der Marienburg aus große Teile Nordpolens. Die so angezogenen deutschen Siedler prägten die Region, insbesondere die Stadt Danzig. Erst 1410 in der Schlacht bei Grunewald, wurde das Gebiet wieder polnisch. Bei einem Rundgang durch die mächtige, dreigliedrige Burg (Vorburg, Hochschloss und Mittelschloss mit Hochmeisterpalast) werden die massiven Ausmaße (Außenmauern mit insgesamt über 600 m Länge) der Festung deutlich und der Besucher in die Zeit der Ordensritter versetzt.

Frombork (2.400 Einw.): Der Ort am Frischen Haff besitzt einen kleinen Hafen, von dem aus Ausflugsschiffe nach Krynica Morska (Kahlberg) auf der Frischen Nehrung fahren. Dort haben wir die Möglichkeit, vom Aussichtsturm neben dem Dom den Blick zum Frischen Haff bis nach Russland zu genießen. Erstmals im 13. Jh. erwähnt, ist Frombork durch seinen architektonisch interessanten Dom sowie durch das Wirken von Nikolaus Kopernikus (1473-1543) weit über Polen hinaus bekannt. Der Dom entstand im 14. Jahrhundert. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts widerlegte der Domherr Nikolaus Kopernikus hier das bis dahin vorherrschende geozentrische Weltbild und publizierte seine Vorstellungen vom heliozentrischen Weltbild, dem Beginn der neuzeitlichen Astronomie. Das Museum im Bischofspalast gibt Einblick in Leben und Wirken des Astronomen, Arztes, Mathematikers und Kartographen, der 1513-1543 überwiegend in Frauenburg lebte und im Dom beigesetzt wurde. Um den Dom entstand bis in das 15. Jh. eine Wehranlage mit drei Toren, zahlreichen Türmen und Basteien sowie Wohnhäusern der Domherren und des Bischofs. Das mächtigste Bauwerk der Domburg ist der erst im 17. Jh. unter Bischof Radziejowski vollendete Campanile (Glockenturm). Der ab dem 14. Jh. begonnene Wasserturm erhielt 1571 ein Schaufelrad durch das der Burgberg bis ins 19. Jh. mit Trinkwasser versorgt wurde.

Lidzbark Warmiński (16.000 Einw.) zählte als Heilsberg bis 1945 zu den schönsten Ortschaften in Ostpreußen und geht auf eine Gründung des Deutschen Ordens im Jahre 1240 an der Stelle der pruzzischen Burg Leckbard zurück. Bei einem Stadtrundgang erfahren wir etwas über die typisch ermländisch-masurische Kleinstadtstruktur. Trotz des Stadtbrandes nach dem Krieg sind einige wertvolle Bauten erhalten geblieben bzw. rekonstruiert worden. Die Burg Heilsberg diente bis 1795 als Residenz der ermländischen Bischöfe und gilt als die, neben der Marienburg, am besten erhaltene Wehranlage der Ordenszeit. Heute ist in ihr ein Museum untergebracht. Einige historische Straßenzüge, darunter eine Zeile der charakteristischen Laubenhäuser am Marktplatz, haben die Zeiten und auch den Brand am Ende des 2. Weltkrieges überdauert. Von den einst drei Toren ist das Westtor (Hohe Tor) als einziges erhalten. Aber schon im Juni 1807 tobte hier eine der bekanntesten Schlachten von Napoleon Bonaparte, als hier die vereinigten Kräfte Russlands und Preußens auf die französische Armee trafen.



Wanderdüne im UNESCO-Biosphärenreserwat im Slowiński-Nationalpark bei Łeba (links) und Marienburg in Malbork (rechts)



Mischwald auf einer Endmoräne (links) Bunker der Wolfsschanze (Mitte) und Elch im Biebrza-Nationalpark

5.-9. Tag: Masuren, Biebrza-Nationalpark und Ermland

Unterkunft: *Hotel ToTu*** (2 Ü in Mrągowo / Sensburg)*
*Bartłowizna (1 Ü in Goniądz / Gonionds) / Hotel Omega*** (2 Ü in Olsztyn / Allenstein)*

05. Tag: Masurische Seen, Święta Lipka (Heiligelinde), Kętrzyn (Rastenburg) und Mrągowo (Sensburg)

Nach dem Frühstück besichtigen wir zunächst die bischöfliche Burg von Lidzbark Warminski (Heilsberg) direkt vor unserem Hotel gelegen, das Teil der Vorburg ist. Unser nächstes Ziel ist Wilkowo Wielkie (Groß Wolfsdorf, 110 Einw.), wo wir dem Schloss Dönhoffstädt (Palac Donhoffów w Drogoszach) einen Außenbesuch abstatten. Gegen Mittag erreichen wir Heiligelinde, dem beliebten Pilgerort. In der berühmten barocken Basilika erwartet uns, neben einer Führung durch den reich verzierten Innenraum, ein Orgelkonzert auf der prächtigen Orgel aus dem Jahr 1721. Gelegenheit für eine Mittagspause, bevor wir uns durch die nahe gelegene Wolfsschanze führen lassen. Auf dem weiteren Weg passieren wir Pałac Sztynort (Schloss Steinort) auf einer Landzunge zwischen Dargeinen- und Mauersee, das bis 1945 der ostpreußische Stammsitz derer von Lehndorff war. Fahrt nach Mrągowo (Sensburg) im Herzen der Masurischen Seenplatte, wo wir für die nächsten beiden Nächte untergebracht sein werden.

Palac Donhoffów w Drogoszach: Schloss Dönhoffstädt war früher eine der drei größten Residenzen Ostpreußens. 1714 fertig gestellt wurde es vor allem von Königen auf der Durchreise durch Masuren genutzt. Es ist das Anwesen eines alten westfälischen Adelsgeschlechts aus der Grafschaft Mark, das sich über das Baltikum nach Polen und Preußen ausgebreitet hatte und eine bedeutende Rolle im Widerstand gegen das NS-Regime spielte. Zum Komplex kamen später eine Bibliothek und ein Theater dazu. Schloss Dönhoffstädt ist nicht der erste Palast in Groß Wolfsdorf. Bereits 1598 bis 1606 errichtete Ludwig von Rautter aus einer seit 1477 in der Region ansässigen Familie einen Bau, der zur Verteidigung von Wallanlagen und Bollwerken umgeben war. Er kam an die Dönhoffs im 17. Jahrhundert durch Einheirat. Das neue Adelsschloss derer von Dönhoff entstand auf sicherem Grund unweit der alten Anlage. Heute befindet sich das Schloss in Privatbesitz, weshalb eine Besichtigung nicht möglich ist.

Święta Lipka: mit nur 173 Einwohnern wird die Kulisse des kleinen Dorfs Heiligelinde von einer dreischiffigen Basilika überragt. Sie entstand 1688-1693 auf sumpfigem Gelände. Die Ursprünge des Kults um Unserer Lieben Frau von Heilige Linde gehen auf eine Sage aus dem 14. Jh. zurück. Ein Verurteilter soll auf Intervention von Unserer Lieben Frau eine Holzfigur ihres Kindes angefertigt haben und nach Fertigstellung freigelassen worden sein. Die Skulptur hängte er an eine Linde worauf hin sich viele Wunder um die Statue des Marienkindes ereignet haben sollen.



Barocke Basilika in Święta Lipka (links), Wirtshausschild (Mitte) und traditionelles, ländliches Wohnhaus in Wojnowo (rechts)

Wolfsschanze: Tarnname für ein militärisches Lagezentrum des Führungsstabes der deutschen Wehrmacht nahe der russischen Grenze und eines der Führerhauptquartiere während des Zweiten Weltkrieges mit weitläufigen Bunkersystemen, Gefechtsständen für Stäbe der meisten deutschen Truppengattungen. Hier erfolgte auch am 20. Juli 1944 der Sprengstoffanschlag auf Adolf Hitler durch Claus Schenk Graf von Stauffenberg bei einer Besprechung im Führerhauptquartier. Das Attentat gilt als bedeutendster Umsturzversuch des militärischen Widerstandes in der Zeit des Nationalsozialismus.

Sztynort: in Steinort (170 Einw.) befindet sich das derzeit marode (deshalb nur Außenbesichtigung möglich), mittelbarocke Schloss Steinort, ehem. Stammsitz der Familie von Lehndorff. Heinrich Graf von Lehndorff wurde 1944 wegen seiner Beteiligung am Attentat auf Hitler hingerichtet. 1941 wurde in einer Hälfte des Schlosses das Feldquartier von Außenminister Joachim von Ribbentrop eingerichtet. 11 km östlich befand sich Himmlers Feldkommandostelle Hegewald.

Die Natur im Nordosten Polens ist, zumindest aus geologischer Sicht, recht jung und wird überwiegend durch Formen der vergangenen Eiszeiten geprägt. Nördlich des breiten Urstromtals, welches sich von Osten nach Westen über Warschau

und Berlin erstreckt, befindet sich der Baltische Landrücken. Das lebhaftes Relief dieser Jungmoränenlandschaft, mit 300 m hohen Endmoränen, reizvollen Heidelandschaften und der Masurischen Seenplatte, dehnt sich bis zur Ostsee und dem Weichsel-Delta aus. Neben den genannten Großformen bereichern zahlreiche kleinere Formen der glazialen Serie, als Hinterlassenschaften der Eiszeit, das abwechslungsreiche Landschaftsbild.

06. Tag: Puszcza Piska (Johannisburger Heide) und Wojnowo (Eckertsdorf)

Nach dem Frühstück führt unsere Route nach Mikołajki (Nikolaiken). Nach einem Stadtrundgang erwartet uns bei Krutyń (Krutinnen; 263 Einw.) eine traditionelle Stakenbootsfahrt auf dem malerischen Flüsschen Krutynia und ein Rundgang durch die Puszcza Piska zum Naturreservat Zakręć mit seinen dystrophen (nährstoffarm aber humusreich) Seen. In **Wojnowo** besuchen wir das orthodoxe Philipponenkloster am Ufer des Drusensees sowie bei Gallkowen das kleine Gräfin-Dönhof-Museum. Im Fokus steht dabei ein Gespräch mit Renate Marsch, die über die Gräfin und eigene deutsch-polnische Erfahrungen durch ihre journalistische Arbeit erzählen kann. Rückfahrt zur Unterkunft in Mragowo (Sensburg).

Mikołajki: Das kleine Städtchen (3826 Einw.) am Śniardwy (Spirdingsee), dem größten der masurischen Seen, entwickelte sich bekanntesten Ferienort, insbesondere für Wassersport, der Region. 1444 erstmals urkundlich erwähnt, ist die Fischerei, v.a. durch Maränen, bis heute ein bedeutender Erwerbszweig. Die Reformation fasste hier bereits im 16. Jh. Fuß – die evangelische Gemeinde des Ortes ist bis heute größer als die römisch-katholische.

Wojnowo (319 Einw.): Der Ort von 1828 mit seinen drei orthodoxen Kirchen war eine von elf Siedlungen der russisch-orthodoxen Altgläubigen. Die Gemeinde vor Ort gehörte zur Untergruppe der Philipponen, die im russischen Kaiserreich verfolgt wurden und sich wegen der liberalen preußischen Religionsgesetze u.a. hier niederließen. Das Kloster wurde 1847 gegründet und war durch regelmäßig aus Russland entsandte Nonnen auch bis vor wenigen Jahren noch in Betrieb. Als 2006 die letzte Nonne dort starb, stellte das Kloster seinen Betrieb ein, kann aber trotzdem besichtigt werden. Nach der Oktoberrevolution 1917 hatten die Sowjets Altarräume aus Schiffen ausgebaut und die Ikonen verkauft, von denen auch einige in die Kirche von Eckertsdorf gelangten. Diese farbenfrohen Ikonen im Kircheninneren ziehen sofort die Blicke der Besucher auf sich.

Marion Gräfin Dönhoff: 1909 in Ostpreußen geboren, 2002 in Rheinland-Pfalz verstorben, war Chefredakteurin und Mitherausgeberin der Wochenzeitung Die Zeit und gilt als eine der bedeutendsten Publizistinnen der bundesdeutschen Nachkriegszeit. Sie setzte sich für die Versöhnung zwischen den Staaten des damaligen Ostblocks und des Westens ein, unterstützte die Ostpolitik von Willy Brandt und lehnte die Apartheid in Südafrika ab. Weitere Hauptthemen waren der Widerstand gegen Hitler und die Auswüchse des Kapitalismus. **Renate Marsch**, Jahrgang 1935 und ehemalige Korrespondentin der Nachrichtenagentur dpa, hat für Gräfin Dönhoff ein kleines Museum in Wojnowo eingerichtet.



Flussmarsch der Biebrza (links), Jugendstil in Olsztyn (Mitte) und Oberländischer Kanal (rechts)

07. Tag: Augustów-Kanal und Biebrza-Nationalpark

Heute geht die Fahrt zunächst nach Augustów, Ort eines russischen Nachkriegsverbrechens und Gelegenheit zur Betrachtung des Augustów-Kanals, ein Werk der Wasserbaukunst von Weltrang. Von Augustów unternehmen wir eine Schifffahrt auf den Seen Białe Augustowskie und Studzieniczne bis zum Mariensanktuarium in Studzieniczna. Nach Besuch des Sanktuariums erreichen wir mit unserem Bus den Biebrza-Nationalpark, den größten Nationalpark Polens und anschließend unsere Unterkunft bei Goniądz (1 Ü).

Augustów (litauisch Augustavas; 30.373 Einw.): erstmals 1496 urkundlich erwähnt, erhielt der Ort 1557 das Stadtrecht. Im Zweiten Weltkrieg wurde die Stadt bis 1944 zu 70 % zerstört und hatte einen großen Teil ihrer Einwohner verloren. 1945 geschah dort das größte Verbrechen des kommunistischen Regimes in Polen. Zur Bekämpfung des polnischen antikommunistischen Untergrundes wurden in der Razzia von Augustów etwa 7000 Personen verhaftet, unter Folter verhört und etwa 600 Gefangene in unbekannte Richtung verschleppt. Ihre Todesumstände wurden bis heute nicht aufgeklärt. 1970 wurde Augustów Kurort. Im Zentrum können noch Häuser im spätklassizistischen und eklektischen Stil besichtigt werden. Die Hauptattraktion des Ortes ist jedoch der **Augustów-Kanal** (Besichtigung des kleinen Augustów-Kanal-Museums im Gutshaus von Prądyński). Der aus wirtschaftlichen Gründen geplante Wasserweg, wurde 1825-1839 angelegt, um die Biebrza mit der Memel (Niemnen) zu verbinden. Er sollte dem damaligen Kongresspolen des Herzogtums Warschau (später Weichselland) einen Zugang zur Ostsee verschaffen, erwies sich aber als nur eingeschränkt nutzbar. Zum Teil nutzte man die bestehenden Wasserwege der Flüsse Netta und Czarna Hańcza sowie einige Seen, die man mit den einzelnen neu gebauten Kanalabschnitten verband. Bei der Fertigstellung dominierte jedoch die junge Eisenbahn schnell im Lokalverkehr. Die Gesamtlänge des Kanals beträgt über 101,20 Kilometer, von denen sich 80 km

auf polnischem Territorium befinden, der Rest erstreckt sich auf weißrussischem Gebiet. Der größte Teil befindet sich noch heute in unverändertem Zustand.

Biebrza-Nationalpark: Der 1993 gegründete Nationalpark ist mit über 592 km² der größte Polens (26,3 % Wald, 30,7 % Wald und Wiesen, 43,0 % Flussmarschen der Biebrza) und erstreckt sich entlang der stark mäandrierenden Biebrza bis zu ihrer Mündung in die Narew. Im Frühjahr sind die ausgedehnten Biebrzasümpfe, das größte Torfmoor-Gebiet Mitteleuropas und Rastplatz von Millionen von Zugvögeln, vor allem Wasser- und Sumpfvögel. Darüber hinaus kann man hier Elche, Biber und Dachse beobachten.

08. Tag: über Biała Piska (Gehlenburg) und Szczytno (Ortelsburg) nach Olsztyn (Allenstein)

Auf dem Wege nach Allenstein erreichen wir zunächst Biała Piska, wo 1756-63 die verputzte Pfarrkirche St. Andreas Bobola im Barockstil errichtet wurde. Der Frontturm wurde 1832 nach einem Entwurf von Karl Friedrich Schinkel hinzugefügt. In Ruciane-Nida (Niedersee und Niden) ist die Mittagspause eingeplant. Später erreichen wir Szczytno. Von der Ordensburg dort sind heute nur noch die Grundmauern zu sehen. Nach der Zerstörung im Dreizehnjährigen Krieg war sie von Georg Friedrich I. von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach 1579-1581 wieder aufgebaut und erweitert worden und diente als Jagdschloss. Zwischen 1766 und 1792 riss man den Ostflügel ab. Danach verfiel das Bauwerk. In Olsztyn erwartet uns ein kleiner Stadtrundgang sowie unsere Unterkunft für die nächsten beiden Übernachtungen.

Olsztyn (ca. 173.000 Einw.): Am Fluß Łyna (Alle) gelegen, wurde die Stadt 1353 unter dem Namen Allensteyn im preußischen Ermland gegründet. Die Burg war Sitz eines Verwalters des ermländischen Domkapitels und Hochstifts Ermland. Nikolaus Kopernikus war einer der Domherren des Fürstbistums Ermland und verlegte 1520/21 seine Residenz nach Allenstein zur Verteidigung der Stadt gegen die Ordensritter. Durch die erste Polnische Teilung kam die Stadt an Preußen und verblieb nach dem Friedensvertrag von Versailles durch eine Volksabstimmung bei Deutschland. 1945 von sowjetischen Truppen eingenommen, wurden zahlreiche Häuser zerstört und u.a. alle Patienten sowie das Personal des Feldlazaretts ermordet. Der südliche Teil Ostpreußens wurde polnisch. Seit dem Einsturz des Sendemastes von Radio Warschau in Konstancin-Krzyszów 1991 (1974 errichtet und mit 646,38 m das höchste Bauwerk der Erde) ist heute mit 360 m der Sendemast in Olsztyn-Pieczewo das höchste Bauwerk in Polen.

09. Tag: Schlachtfelder von Tannenberg

Heute geht es auf der Fahrt zu den bekannten Schlachtfeldern von Tannenberg zunächst nach Olsztynek (Hohenstein) südwestlich von Allenstein. Vor dem Schlachtfeldbesuch steht ein Fotostopp in Hohenstein (Burg und Rathaus). Die Schlachtfelder von Tannenberg liegen 3 km südlich von Stębark (Tannenberg), bei Grünfelde, das nach 1945 den Namen Grunwald erhielt, sowie beim benachbarten Lodwigowo (Ludwigsdorf). Beide Orte wurden durch die zwei Schlachten der Jahre 1410 und 1914 bekannt. Bei einem Kurzstopp in Ostróda (Osterode) lernen wir die Ordensburg (Außenbesichtigung) kennen und legen einen Stopp auf der Seepromenade ein. Auf der Rückfahrt nach Olsztyn (Allenstein) werfen wir einen Blick in die Wallfahrtskirche der Muttergottes vom Ermland in Gietrzwałd (Dietrichswalde). Zum Abschluss des Tages besuchen wir das Taharahaus in Olsztyn, wo wir die Chefin der Kulturstiftung für internationale Zusammenarbeit Borussia treffen. Sie wird uns persönlich durch das Haus führen und über die Aktivität der Kulturstiftung erzählen. Diese ehemalige Leichenhalle auf dem jüdischen Friedhof in Allenstein ist das einzige Bauwerk des gebürtigen Alleinsteiners Architekten Erich Mendelsohn in seiner Heimatstadt.

Olsztynek: Die Ordensburg wurde 1349-1366 auf einem Hügel an der Stelle einer früheren pruzzischen Verteidigungsburg errichtet. Das vierflügelige gotische Gebäude entstand auf einem rechteckigen Grundriss und bestand aus einem dreistöckigen Burghaus, dem von Verteidigungsmauern umgebenen Burghof und einem stattlichen Torturm in der Mauer zur Vorburg. 1410, zwei Tage nach Beendigung der gewonnenen Schlacht bei Grunwald/Tannenberg, kapitulierten Einwohner und Besatzung gegenüber den polnisch-litauischen Truppen des Königs Władysław Jagiełło. Mitte des 17. Jh. wurde die Burg von den Tataren zerstört und verfiel in den folgenden Jahrzehnten zu Ruinen. Vom ursprünglichen Gebäude sind bis heute die unteren Elemente des unteren Wohnflügels und sowie Keller mit gotischen Gewölbe erhalten. In den Jahren 1847-1849 im neo-gotischen Stil restauriert, wurde der Komplex in ein Gymnasium umgestaltet. Heute befindet sich im Gebäude die Mrongowiusz Schule, weswegen es nur an Schultagen zugänglich ist.

Schlachten bei Tannenberg: Das Tannenberg-Denkmal unmittelbar bei Olsztynek erinnerte an die Schlacht bei Tannenberg 1410 während der Litauerkriege des Deutschen Ordens sowie an die Tannenbergschlacht im August 1914 und die Schlacht an den Masurischen Seen im September 1914. Von 1934 bis 1945 wurden die Särge Paul von Hindenburgs und seiner Frau Gertrud in einer Gruft im Hauptturm des Denkmals aufbewahrt. Im Januar 1945 wurde das Denkmal beim Rückzug der deutschen Truppen auf Befehl Hitlers von Pionieren der Wehrmacht gesprengt. Die Särge von Hindenburg und seiner Frau wurden über Königsberg in ein thüringisches Salzbergwerk in Sicherheit gebracht. Eine weitere bedeutende Gedenkstätte zwischen Stębark (Tannenberg) und Grunwald (Grünfelde), die an die Schlacht bei Tannenberg 1410 erinnern soll, stellt im polnischen Nationalbewusstsein einen geradezu sakralen Ort dar. Heute erinnern dort einige Denkmäler und Gedenksteine an die in der Schlacht gefallenen Männer. Eine Kapelle und ein Obelisk sind noch ansatzweise zu erkennen. Auch das dortige Museum der mittelalterlichen Grunwald-Schlacht wollen wir besuchen. Diese frühere Schlacht bei Tannenberg wurde am 15. Juli des Jahres 1410 im Ordensland Preußen unweit der Orte Tannenberg und Grünfelde ausgefochten. Der seit einem Jahrhundert andauernde kriegerische Konflikt des Ritterordens mit dem Großfürstentum Litauen sowie die latente Rivalität zwischen Deutschem Orden und dem seit 1386 mit Litauen in Personalunion verbundenen Königreich Polen erreichten in dieser Schlacht ihren Höhepunkt. Die Auseinandersetzung gilt als eine der größten Schlachten zwischen mittelalterlichen Ritterheeren und gehört seit dem 19. Jahrhundert zum Nationalmythos Polens und Litauens. Dabei unterlag der Deutsche Ritterorden der polnisch-litauischen Armee in einer Geschichte schreibenden Schlacht, da deren Folge das Ende des Ordensstaates sowie den Aufstieg Polen-Litauens zur euro-

päischen Großmacht einläutete. Die spätere Schlacht bei Tannenberg im Ersten Weltkrieg fand südlich von Allenstein vom 26. - 30.08.1914 zwischen deutschen (153.000 Mann) und russischen Armeen (191.000 Soldaten) statt. Sie endete mit einem Sieg der deutschen Truppen und der Zerschlagung der ins südliche Ostpreußen eingedrungenen russischen Kräfte. Anfänglich in den deutschen Medien als „Schlacht bei Allenstein“ bezeichnet, wurde sie auf Wunsch Paul von Hindenburgs kurze Zeit danach zu Propagandazwecken in Schlacht bei Tannenberg umbenannt. Tatsächlich liegt nicht die Ortschaft Tannenberg (heute Stębark) im Hauptkampfgebiet, sondern Hohenstein. Mit der Namensgebung sollte die in der deutschen Geschichtsschreibung als Schlacht bei Tannenberg bezeichnete Niederlage der Ritter des Deutschen Ordens gegen die Polnisch-Litauische Union im Jahre 1410 überstrahlt werden.

Gietrzwałd (565 Einw.): kleines ermländisches Dorf, das als einziger Ort Polens Marienerscheinungen aufweisen kann, die von der Kirche bestätigt wurden. Bereits im 17. Jh. soll es dort immer wieder Fälle von Wunderheilungen mit Wasser aus einer Quelle gegeben haben, deren Wasser - ähnlich wie in Lourdes - über heilende Kräfte verfügen soll. 1877 hatten dort zwei Mädchen mehrere Marienerscheinungen. Das hier entstandene Heiligtum gilt heute als das Lourdes von Polen.

10.-12. Tag: zurück an die Ostsee - Gdańsk (Danzig); Rückreise

Unterkunft: *Hotel Novotel Centrum*** (2 Ü in Gdańsk / Danzig)*

10. Tag: Zurück an die Ostsee und nach Gdańsk / Danzig

Nach früher Abfahrt passieren wir nochmals die Stadt Osterode (Ostroda). Sie ist Ausgangspunkt für den 129,8 km langen Oberländischen Kanal (1844-1860; Elblag-Ostroda-Kanal 82 km), der die Stadt mit der Ostsee verbindet. Von dort lohnt sich ein Abstecher nach Morąg (Mohrungen), dem Geburtsort von Johann Gottfried Herder (Besuch des Herder-Museums). Die anschließende zweistündige Schifffahrt auf einem interessanten Abschnitt des Oberlandkanals mit 2 schiefen Ebenen (Abschnitt Buczyniec-Jelonki) bietet die Möglichkeit zur professionellen Führung und zugleich Mittagsrast an Bord. Danach besuchen wir das nördlich von Markowo (Reichertswalde) gelegene Schloss Slobity (Schlobitten), das seit 1945 nur noch als Ruine existiert (kurze Visite des noch immer beeindruckenden Gebäudeensembles von außen). Die Anlage geht auf einen Stammsitz der Familie Dohna-Schlobitten aus dem Jahre 1525 zurück. Alexander zu Dohna-Schlobitten ließ das Vorgängergebäude 1696-1736 zu einem barocken Schloss umgestalten. Auf der weiteren Fahrt nach Westen queren wir wieder die Weichsel und erreichen unser bereits bekanntes Quartier in der Innenstadt von Danzig für 2 weitere Übernachtungen.

Morąg (14.000 Einw.): Im 13. Jh. übernahm der Deutsche Orden die aus Holz errichtete Prußenburg, 1340 wurde der Ort als Mohrungen erwähnt. Hier wurde am 25.08.1744 Johann Gottfried Herder (ab 1802 von Herder) geboren, einer des klassischen Viergestirns von Weimar (Wieland, Goethe, Schiller, Herder) geboren. 1762 ging er nach Königsberg, um Chirurg zu werden. Weder seine Geburtsstadt noch Eltern und Freunde sah er bis zu seinem Tod 1803 in Weimar jemals wieder. Das im Zweiten Weltkrieg weitgehend zerstörte Dohna-Schlösschen wurde bis 1986 wiederhergestellt und beherbergt heute ein Herder-Museum. 1945 hatten Brände die Stadt zu 45 Prozent zerstört. Vom mehrfach erneuerten gotischen Rathaus waren nur die Außenmauern übrig geblieben. Die Kriegsschäden wurden 1947-1954 beseitigt. Von der Ordensburg Mohrungen ist ein teilweise stark veränderter Flügel, von der Stadtbefestigung Reste erhalten.

Oberländischer Kanal: Die fünf Rollberge, auf denen Schiffe zur Bewältigung des Höhenunterschieds von 99 m auf Schienenwagen über Land transportiert werden, gelten heute als touristische Attraktion und sind als Standseilbahnen ausgelegt, die von Wasserrädern angetrieben werden. Das Kanalsystem steht als technisches Bauwerk unter Denkmalschutz.

11. Tag: Danziger Häfen und Weichselmündung (mit dem Schiff)

Mit einem als Piratenschiff bezeichneten Segelschiff (nach historischem Vorbild gebaut), geht es auf einen Ausflug auf der Mottlau (Motława) und der Weichsel vom Danziger Krantor ca. 45 Minuten durch die Danziger Häfen und entlang der riesigen Werften bis zur Mündung an der Westerplatte (kleiner Fußweg zur Hafeneinfahrt) und zurück: Eine solche Fahrt war schon vor über 100 Jahren gefragt, als die Westerplatte noch ein Kurort mit Strandbad war. Inzwischen ist das Fahren mit einem Ausflugsschiff eine beliebte Abwechslung. Danach besteht fakultativ die Möglichkeit, die Ausstellung im Europäischen Solidaritätszentrum ECS (Europejskie Centrum Solidarności; Eintritt 5,- Euro), oder das Museum des Zweiten Weltkrieges zu besuchen. Abendessen in der Altstadt (fußläufig).

Rechts im Bild die Dar Pomorza (1909), die heute als Museumsschiff in Gdynia liegt



12. Tag: Danzig; Rückreise

Am Vormittag verbleibt noch etwas Zeit für ein gemütliches und ausgedehntes Frühstück und/oder für eigene Erkundungen in Danzig bis zum Flughafentransfer. Flug* mit LOT über Warschau nach Düsseldorf (voraussichtlich 14:55-15:55 und 17:05-19:05 Uhr).

*für eventuelle Änderungen des Flugplans, die durch die Fluggesellschaft vorgenommen werden, übernimmt Geopuls keine Haftung

Wenn Sie Fragen, egal welcher Art zu dieser Reise haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Ihr Ansprechpartner für diese Reise: Dr. Harald Borger; Tel. 07071-2977532, Mobil 0151-19638731



Legende zur Reiseroute

Übernachtungsorte (in der Karte unterstrichen): Gdańsk (Danzig), Lidzbark (Heilsberg), Olsztyn (Allenstein), Mragowo (Sensburg), Goniądz (Gonionds), Olsztyn (Allenstein)

1 = Slowinski N.P., 2 = Frombork (Frauenburg), 3 = Kętrzyn (Rastenburg) und Wolfschanze, 4 = Święta Lipka (Heiligelinde), 5 = Wojnowo, Giżycko (Lötzen), 6 = Biebrza N.P., 7 = Biała Piska (Gehlenburg), 8 = Szczytno (Ortelsburg), 9 = Olsztynek (Hohenstein) und Tannenber (Stębark), 10 = Gieterzwałd (Dietrichswalde), 11 = Morąg (Mohrunge) u. Elbląg-Ostroda-Kanal



Cezary Ponczek und Dr. Volker Höhfeld

Um Ihnen gleichermaßen Kultur und eiszeitlich geprägte Landschaften nahe zu bringen, werden Sie auf der Reise vom polnischen Landeskundler Cezary Ponczek und dem Geographen Volker Höhfeld begleitet. Beide möchten dabei zugleich eine Brücke zwischen der polnischen Bevölkerung und den deutschen Gästen schlagen sowie das heutige Polen näher bringen.

Leistungen und Exkursionspreis:

- Linienflüge mit LOT Düsseldorf-Warschau-Gdansk und zurück
- 11 Übernachtungen im DZ mit Bad/Dusche und WC (Hotels wie angegeben, oder vergleichbar)
- Halbpension
- für den gesamten Exkursionsverlauf steht ein klimatisierter Reisebus mit Fahrer zur Verfügung
- sämtliche Besichtigungen, Führungen, Eintritte laut Exkursionsprogramm
- Fachkundige Geopuls-Exkursionsleitung durch den polnischen Landeskenner Cezary Ponczek und den deutschen Geographen Dr. Volker Höhfeld, außerdem lizenzierte örtliche Führung (deutschsprachig)

Exkursionspreis pro Person im DZ: 2080,- €

Einzelzimmer-Zuschlag (nur begrenzt verfügbar): 280,- €

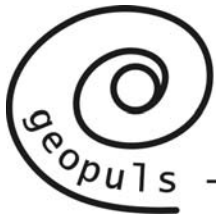
Teilnehmerzahl: mindestens 18, maximal 28 Personen

Exkursionstermin: 11.-22. Oktober 2021

Keine Sorgen wegen Corona - jedenfalls keine finanziellen:

Wie schon 2020 werden wir auch im kommenden Jahr 2021 die dann aktuelle Lage in der Zielregion genauestens beobachten und entsprechend reagieren. Wenn das Reiseziel als Risikogebiet (RKI) zählen wird, eine Reisewarnung (Auswärtiges Amt) bestehen wird, die Flüge nicht gesichert sein werden, oder das angebotene Programm nicht durchgeführt werden kann, werden wir die Exkursion von uns aus absagen. Dabei muss nicht besonders hervorgehoben werden, dass selbstverständlich eine Rückzahlung Ihrer bereits eingezahlten Gelder erfolgen wird, wenn wir die Exkursion aus einem der zuvor genannten Gründe nicht werden durchführen können. Wir müssen auf der anderen Seite aber auch planen können. Bitte warten Sie deshalb aus Vorsicht nicht mit einer Anmeldung – dies ist nicht notwendig, denn bei Geopuls sind Ihre eingezahlten Exkursionsbeiträge auf der sicheren Seite. Sämtliche von Ihnen geleisteten Zahlungen sind außerdem durch die gesetzliche Insolvenzversicherung (Reisepreissicherungsscheine) abgesichert.

Für die Lehrerfortbildung angebotene Exkursion des VDSG-Landesverbands Nordrhein-Westfalen



- studienreisen
mit Geographen unterwegs...

Anmeldung

Exkursion: **Nordost-Polen** – geographische Exkursion des VDSG
Polnische Landschaften und Kulturgüter in Danzig-Pommern, Ermland und Masuren

Termin: 11. - 22. Oktober 2021 (Exkursion-Nr. POL1021)

Anmeldende Person

(bitte alle Namen wegen der korrekten Ausstellung von Flugtickets so angeben, wie im Ausweis/Reisepass eingetragen)

Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße	PLZ, Ort
Telefon	e-Mail
<input type="checkbox"/> DZ* (Doppelzimmer)	<input type="checkbox"/> EZ* (Einzelzimmer)

Mitreisende Person(en) – sofern bekannt

Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit

*ggf. Namen eintragen, sofern bekannt; ist die mitreisende Person nicht bekannt, den Abschnitt "mitreisende Person(en)" frei lassen und die gewünschte Zimmer-Kategorie einfach ankreuzen (Einzel-Reisende pro Person eine Anmeldung)

Ich melde mich/uns für diese Exkursion an und bestätige die Reisebedingungen/AGB von GEOPULS. Den Anzahlungsbetrag von 15% des Reisepreises werde ich nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des gesetzlichen Reisepreis-Sicherungsscheins überweisen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Rechtzeitig vor Reiseantritt (in der Regel 6-4 Wochen vorher) erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen zusammen mit einer Schlussrechnung. Alle Reisenden sollten sich über Einreisebestimmungen (ggf. Visum) und reisemedizinische Maßnahmen (ggf. Impfschutz und Prophylaxemaßnahmen) rechtzeitig informieren.

Formular per Post, FAX oder e-Mail an:

GEOPULS GbR

Dr. R. Beck & PD Dr. H. Borger

Neckarhalde 62, 72108 Rottenburg

Tel: +49(07472)9808802 (Dr. Beck)
+49(0)172-9681905

Tel: +49(07071)9426412 (Dr. Borger)
+49(0)151-19638731

Fax: +49(07472)9808804

e-Mail: info@geopuls.de

www.geopuls.de

Allgemeine Reisebedingungen

Bei der GEOPULS GbR (nachfolgend GEOPULS genannt) hat Qualität einen sehr hohen Stellenwert. Darüber hinaus wollen wir Ihnen unsere Exkursionen zu fairen Preisen in kleinen Gruppen anbieten. Dies ist allerdings nur möglich, wenn sich zu einen bestimmten Zeitpunkt genügend Interessenten für die Reise gemeldet haben, also die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Leider kann man dies nicht garantieren. Aus diesem Grunde müssen wir uns vorbehalten eine Reise abzusagen, bis spätestens drei Wochen vor Beginn. Die Buchungsbestätigung versenden wir aber in aller Regel erst dann, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Die Buchung ist für den Teilnehmer nur dann verbindlich, wenn die Buchung noch nicht der Fall erhalten Sie ggf. zunächst eine Anmeldebestätigung ohne Zahlungsaufforderung. Mit der Buchungsbestätigung für eine Reise bekommen Sie von uns die Reisebestätigung, sowie einen Versicherungsschein. Bei Erhalt dieser Unterlagen werden 15% des Reisepreises fällig, den Restbetrag zahlen Sie bitte bis zwei Wochen vor dem Reisebeginn. Die Versicherung beinhaltet die nach §651f BGB vorgeschriebene Absicherung. Wenn Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters ausfallen, übernimmt die Versicherung die Rückzahlung des Reisepreises sowie gegebenenfalls notwendig werdende Aufwendungen für die Rückreise. Mit der Versicherung sind Ihre Zahlungen auf den Reisepreis von Anfang an abgesichert.

I Buchung der Reise, Datenschutz

- Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung von GEOPULS auf einem dauerhaften Datenträger zustande.
- Der Anmelder übernimmt die volle Haftung für die Einhaltung der Vertragspflichten weiter, von ihm angemeldeter Reiseiteilnehmer GEOPULS gegenüber. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Unterzeichnung einer ausdrücklich hierauf gerichteten Erklärung bei Abschluss des Reisevertrages.
- GEOPULS verpflichtet sich vertraulichen Behandlung personenbezogener Daten und nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu handeln.
- Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung eines Reiseangebots an Dritte weitergegeben, wenn diese in direktem Zusammenhang mit einer angefragten Leistung stehen. Mit Unterzeichnung einer Reiseanmeldung erklären sich die jeweils angemeldeten Personen damit einverstanden, dass GEOPULS die Daten für interne Zwecke speichern sowie zu Werbezwecken für eigene Produkte von GEOPULS nutzen darf.

II Inhalt des Reisevertrages

- Der Inhalt des Reisevertrages ergibt sich aus der Buchung des Reisenden und der Bestätigung von GEOPULS. Einbezogen in den Reisevertrag sind diese Reisebedingungen sowie die Leistungsbeschreibungen und sonstigen Erläuterungen zu den einzelnen Reisen im Reiseprospekt, soweit nicht in Buchung und Bestätigung ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- Ändernde oder ergänzende Abreden zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit GEOPULS. Diese sollten grundsätzlich schriftlich getroffen werden. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt des Reisekataloges einschließlich der Reisebedingungen abweichende Zusicherungen zu geben oder abändernde sowie ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

III Zahlung des Reisepreises vor Reiseantritt, Anzahlung

- Zahlungen auf den Reisepreis, einschließlich der Anzahlung, sind nur dann als Vorauszahlung des Reisepreises im Sinne des § 651 f BGB zu leisten. Dieser Versicherungsschein wird mit der von GEOPULS erstellten Bestätigung zugestellt.
- Nach Abschluss des Reisevertrages ist eine Anzahlung von 15%, höchstens jedoch 500 €, pro Reiseiteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird 21 Tage vor Reiseantritt fällig. Der genaue Zeitpunkt der Fälligkeit wird in der Bestätigung festgelegt. Bei Buchungen, die weniger als 14 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übergabe des Versicherungsscheines sofort fällig.
- Die Anzahlung ist vor Reisebeginn zu leisten. Die Anzahlung ist nicht rückgängig zu machen. Die Anzahlung ist als Anzahlung zu verstehen, so besteht für den Reiseiteilnehmer ohne vollständige Zahlung kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch GEOPULS.
- GEOPULS ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages vom Reiseiteilnehmer zu verlangen, wenn dieser sich mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 326 BGB) vorbehält. Die GEOPULS-Reiseiteilnehmer schriftlich angefordert worden ist.
- Rücktrittsentschädigung, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

IV Vertragliche Leistungen

- Die von GEOPULS zu erbringenden einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Bestätigung, der Leistungsbeschreibung der gebuchten Reise und dem Reiseverlauf. Änderungen dieser Angaben durch entsprechende Mitteilungen vor Vertragsabschluss bleiben vorbehalten.
- Unternehmungen, die in den ausführlicher Reiseverläufen mit dem Zusatz "Gelegenheit" oder "Möglichkeit" bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistungen.
- Der erste und der letzte Tag der gebuchten Reise dienen in erster Linie der Erbringung der Beförderungslieferung durch GEOPULS.

V Rückbestätigung von Rückflügen

Die Gestaltung des Flugplanes und dessen Einhaltung liegen im Wesentlichen im Verantwortungsbereich der Fluggesellschaften und der staatlichen Koordinierungsbehörden. Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten, der Streckenführung und des Fluggerätes sind teilweise nicht zu vermeiden. Reiseiteilnehmer, die zusätzlich eine individuelle Verlängerung gebucht haben, sind daher verpflichtet, sich vor dem Rückflug direkt bei der Fluggesellschaft über den genauen Zeitpunkt des Rückfluges zu informieren und den Rückflug bestätigen zu lassen. Eventuelle Ansprüche des Reiseiteilnehmers auf Grund unzumutbarer Leistungsänderungen bleiben unberührt.

VI Preisänderungen

- Die Reisepreise werden vor Drucklegung der Reiseangebote kalkuliert. GEOPULS ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unversehbar für GEOPULS und nach Vertragsschluss die entsprechenden bezeichneten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von GEOPULS nicht zu vertreten sind; Wechselkurs für die betreffende Reise; Beförderungskosten; Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafen- und Flughafenengebühren. Die Preiserhöhungen sind jedoch nur zulässig, wenn GEOPULS dem Reiseiteilnehmer eine unvergesehene Preiserhöhung sofort nach Kenntnis des Änderungsgrundes, jedoch spätestens bis zum 21. Tag vor Reisebeginn schriftlich unter Angabe des Erhöhungsgrundes mitteilt.
- Eine Erhöhung des Reisepreises um insgesamt mehr als 0% berechtigt den Reiseiteilnehmer, ohne Zahlung einer Entschädigung, vom Vertrag zurückzutreten.

VII Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- Abweichungen von Reiseleistungen, die nach Abschluss des Reisevertrages notwendig werden und von GEOPULS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit sie unerheblich sind und den Gesamtzuschritt der Reise nicht beeinträchtigen.
- GEOPULS ist verpflichtet, den Reiseiteilnehmer über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch e-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- Im Fall einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistungen, ist der Reiseiteilnehmer berechtigt, innerhalb einer von GEOPULS gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GEOPULS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber GEOPULS den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

VIII Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn, Umbuchung

- Bei Rücktritt des Reiseiteilnehmers vom Reisevertrag vor Reisebeginn (Storno) hat GEOPULS das zu dem Zeitpunkt der Buchung eingezahlte Entgelt zwischen der konkret ermittelten angemessenen Entschädigung (§ 651 h Abs. 2 BGB) und der nachstehenden pauschalierten Entschädigung. Die einmal getrene Wahl kann GEOPULS nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Wählt GEOPULS die pauschalierte Entschädigung, so gilt für die Abrechnung Folgendes: - bis zum 90. Tag vor Reisebeginn 20% - bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 40% - bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 60% - bis zum 14. Tag vor Reisebeginn 70% - ab dem 13.-8. Tag vor Reisebeginn 80% - ab dem 7. Tag vor Reisebeginn oder Nichterscheinen Gesamtbetrag abzüglich der ersparten Aufwendungen. Bei Flugreisen mit bereits reservierten Tickets wird eine zusätzliche Gebühr von 50 Euro pro Person erhoben (ausgenommen bei Stornogebühren von 100%). Die Rücktrittsentschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Reiseiteilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung. Die pauschalierte Rücktrittsentschädigung ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen gewöhnlich möglichen Erwerbes ermittelt worden.
- Dem Reiseiteilnehmer bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Entschädigungsanspruch als die geforderte Pauschale

entstanden ist. GEOPULS ist auf Verlangen des Reisenden unabhängig von der gewählten Abrechnungsart verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Bei Auftreten unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe kann der Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß des § 651 h Abs. 3 BGB neuer Fassung auch ganz entfallen.

- Es wird darauf hingewiesen, dass für bestimmte Arten von Flügen, soweit sie nicht mit weiteren Reiseleistungen in einem Pauschalreisevertrag verbunden sind, insbesondere Flüge zu Sonderflügen, auf Grund nationaler oder internationaler Bestimmungen besondere Rücktrittsbedingungen bestehen. Für diese Flüge gelten die in diesen Reisebedingungen aufgestellten Rücktrittsbedingungen einschließlich der Rücktrittsentschädigung nicht, auch wenn GEOPULS Veranstalter ist. Die jeweiligen besonderen Bedingungen und Fristen sind bei der Leistungsbeschreibung aufgeführt.

IX Kündigung des Reisevertrages wegen besonderer Umstände

- Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht voraussehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseiteilnehmer als auch GEOPULS den Reisevertrag kündigen, sofern nicht absehbar ist, daß die eingetretenen widrigen Umstände temporären Charakter haben und zum Zeitpunkt der Reise nicht mehr zum Tragen kommen. Zur Überprüfung der Umstände stehen Reiseiteilnehmer und GEOPULS eine angemessene Frist zur Verfügung. Der Reiseiteilnehmer hat seine Kündigung an GEOPULS zu richten. GEOPULS kann die Kündigung auch durch seine Reiseleiter oder örtlichen Vertreter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch die zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt. GEOPULS hat die Kündigung unverzüglich nach Kenntniserlangung der Gründe, die zur Kündigung wegen höherer Gewalt berechtigen, zu erklären. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Falle der Kündigung ergeben sich aus dem Reisevertragsgesetz. 2. Ist in der Reiseausbeschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann GEOPULS bei 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Vermittelt GEOPULS lediglich eine Reise oder einen anderen Reiseveranstalter, so kann der andere Reiseveranstalter das Recht auf Kündigung in gleicher Weise ausüben. 3. GEOPULS kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und auch während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der Bestimmungen des § 643 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) kündigen. Reiseleiter oder örtliche Vertreter von GEOPULS sind zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt. Ein wichtiger Grund kann insbesondere gegeben sein, wenn der Reiseiteilnehmer den vorher bekannt gegebenen besonderen Reiseanforderungen nicht entspricht oder wenn der Reiseiteilnehmer durch sein Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stört oder gefährdet und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann. Im Falle dieser Kündigung behält GEOPULS grundsätzlich den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden einschließlich der GEOPULS von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. 4. Alle GEOPULS-Reisen werden von qualifizierten Exkursionsleitern mit Hochschulabschluss geleitet. Die Exkursionsleiter haben sich durch ihre Tätigkeiten als Geographen oder Landeskundler im jeweiligen Land besondere Landeskennnisse erworben, die wichtige Grundlage der Exkursion sind. Der GEOPULS-Exkursionsleiter ist deshalb nicht beliebig durch jemand anderen austauschbar. Sollten unvorhersehbare Umstände eintreten, die eine Leitung durch den vorgesehenen Exkursionsleiter unmöglich machen, kann GEOPULS unter Erstattung des bisher bezahlten Reisepreises die Reise absagen, sofern es nicht möglich ist einen adäquaten Ersatz-Exkursionsleiter einzusetzen.

X Hotelkategorien, Preise

Preise und Unterkunfts-kategorien sind, sofern keine offizielle Kategorisierung besteht, von GEOPULS festgelegt und nicht unbedingt mit den Kategorien in Ortsprospekten, Hotelführern und anderen Reiseprospekten gleichlautend.

XI Vertragspflichten von GEOPULS

- GEOPULS hat die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns zu erbringen und schuldet dem Reiseiteilnehmer insbesondere 1. die gewissenhafte Vorbereitung der Reise; 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger; 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen; 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, in den Fällen, in denen GEOPULS selbst Reiseveranstalter oder Leistungserbringer im eigenen Namen ist. Für den Fall, dass GEOPULS lediglich Vermittler von Reiseleistungen ist, wird auf den Punkt "Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen" der Reisebedingungen verwiesen.

XII Haftung von GEOPULS

- Selten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung internationalen Abkommens unterliegen solche Reisen gesetzlichen Vorschriften nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich GEOPULS gegenüber dem Reiseiteilnehmer hierauf ebenfalls berufen. Die Haftung von GEOPULS gegenüber Reiseiteilnehmern für Schäden aus dem Reisevertrag, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft von GEOPULS herbeigeführt wurde. 2. Die Haftung von GEOPULS auf Schadensersatz für eine unerlaubte Handlung wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt. Für Schäden bis 4100 € haftet GEOPULS insoweit unbeschränkt. 3. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß - seit 1.7.2018 - § 651p BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben. 4. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber GEOPULS ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 unberührt.

XIII Versicherungspflichten von GEOPULS

- Die Reise-Veranstalter-Haftpflichtversicherung besteht über KAERA GmbH, Industriest. 4-6, Oberursel (ab 1.1.2021). Rückfragen sind an KAERA GmbH zu richten.
- Die Kundengeldabsicherung gem. § 651 r BGB besteht über KAERA GmbH, Industriest. 4-6, Oberursel, Tel.: 06172-99761-0 bei der ZURICH Gruppe Deutschland AG. Rückfragen sind an KAERA zu richten.

XIV Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen

- Werden fremde Leistungen, einschließlich RailFly-Tickets, von GEOPULS lediglich vermittelt, haftet GEOPULS einzig für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.
- Ausflüge, Rundflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen, Sport- und sonstige Sonderveranstaltungen, die als Zubuchungen bezeichnet sind, werden von GEOPULS lediglich vermittelt. Insbesondere haben sich bei den in der ausführlicher Reiseverläufe genannten Ausflügen und sonstigen Veranstaltungen, die als "Gelegenheit" oder "Möglichkeit" bezeichnet werden, ausschließlich um Leistungen fremder Leistungsträger.
- Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben GEOPULS gegenüber; sie stellen keine eigene Zusicherung von GEOPULS gegenüber dem Reiseiteilnehmer dar.

XV Fremdleistung Flüge

- Alle Reisen von GEOPULS bestehen aus a) Internationalen Flugtickets und b) dem angekündigten Landprogramm inklusive Transporte im Zielgebiet. GEOPULS sucht für jede Reise zeitlich passende Flugverbindungen und trifft eine einheitliche Entscheidung für alle Teilnehmer einer jeden Reise. Die Flugtickets werden dabei durch GEOPULS vermittelt.
- Flugtickets stellen einen Beförderungsvertrag zwischen jedem Reiseiteilnehmer und der jeweiligen Fluggesellschaft dar. Um den Beförderungsanspruch nicht zu verlieren, ist die Einhaltung der jeweiligen Bedingungen der Fluggesellschaft zwingend notwendig.
- Häufig werden die Flugzeiten und Flugverbinungen, z.T. auch noch kurz vor dem Start, durch das ausführende Luftfahrtunternehmen geändert. Dies ist für Argernisse für den Reiseiteilnehmer sowie auch für GEOPULS als Reiseveranstalter. GEOPULS hat keinen Einfluss auf Flugplanänderungen sowie die Durchführung der Flüge und die Gepäckauslieferung. Hierfür ist ausschließlich das ausführende Luftfahrtunternehmen verantwortlich.
- GEOPULS übernimmt für die Erbringung der Beförderungslieferung keine Haftung. Die Haftung der Flugverkehrsgesellschaften basiert auf deren verbindlichen Beförderungsbefehlingen, internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften. Alle Ansprüche, die sich aus Flugplanänderungen, Verspätungen, Flughafenverlegungen und Flugannullierungen ergeben, sind ausschließlich an das ausführende Luftfahrtunternehmen zu richten.
- Ist ein Reiseiteilnehmer in den zuvor stehenden Klauseln XV1-4 nicht einverstanden, räumt GEOPULS nach der Reisebuchung die Möglichkeit ein, sich die internationalen Flüge in Eigenverantwortung selbst zu buchen. Der Reisepreis wird dann entsprechend reduziert. Der Reiseiteilnehmer ist in dem Fall für die Transfers zwischen Flughäfen und Hotel am Anfang und am Ende der Reise selbst verantwortlich, kann die von GEOPULS organisierten Transfers jedoch nicht ablehnen, wenn er dazu bereit ist. Ein Rücktritt der Gruppe hinzu stößt, bzw. am Ende der Reise mit der Gruppe zum Abflughafen fährt.

XVI Gewährleistung

- Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reiseiteilnehmer Abhilfe verlangen. GEOPULS kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. GEOPULS kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird. Der Reiseiteilnehmer kann die Ersatzleistung ablehnen, wenn die Annahme ihm nicht zuzurechnen ist.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung durch GEOPULS ist der Reiseiteilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit der Buchung der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Anspruch auf Minderung besteht nicht, soweit es der Reiseiteilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

- Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet GEOPULS innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reiseiteilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels, aus wichtigem, GEOPULS erkennbarem Grund, nicht zuzurechnen ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von GEOPULS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseiteilnehmers gerechtfertigt wird. Der Reiseiteilnehmer schuldet GEOPULS den Wert der in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren. 4. Sofern GEOPULS einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reiseiteilnehmer Schadensersatz verlangen. Ein Recht des Reiseiteilnehmers auf Minderung des Reisepreises oder auf Kündigung des Reisevertrages bleibt von der Geltendmachung des Schadensersatzes unberührt. Auf die gesetzlichen Folgen des mitwirkenden Verschuldens (Mitverschulden) des Reisenden bei Entstehung des Schadens, bei der Unterlassung des Reiseiteilnehmers, GEOPULS auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, oder Unterlassung des Reiseiteilnehmers, den Schaden abzuwenden und zu mindern, wird ergänzend hingewiesen (§ 254 BGB).

XVII Mängelanzeigen, Abhilfeverlangen

Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen sind an die Reiseleitung von GEOPULS im Reisegebiet zu richten. Reiseleistungen sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und erforderlich ist.

XVIII Verlust und Beschädigung von Reisegepäck

Bei Reisegepäck sind Verlust oder Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dieses ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei Flugbeförderung international als Lost Report bezeichnet). Ohne eine solche rechtzeitige Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen, zum Beispiel für Flug- und Seegepäck, Ausschlussfristen enthalten.

XIX Einreise-, Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Gesundheitsbestimmungen

- Die Bekanntgabe der obigen Bestimmungen, wie auch der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente, vor der Buchung einer Reise oder einer Reiseleistung durch GEOPULS gemäß der Reiseausbeschreibung die Besorgung von Visa und/oder ähnlichen Reisedokumenten übernimmt, erfolgt diese Besorgung im Auftrag des Reisenden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa und/oder ähnlichen Reisedokumenten durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtungen von GEOPULS aus dem Reisevertrag. Der Reisende trägt allein das Risiko der Erteilung oder Nichterteilung sowie Richtigkeit dieser Dokumente.

- Information über die Identität des ausführenden Luftfrachtführers Laut EU-Verordnung ist GEOPULS als Veranstalter von Flugreisen verpflichtet, bereits bei der Buchung über die Identität des ausführenden Luftfrachtführers zu unterrichten. Muß aus operativen Gründen ein Wechsel des Luftfrachtführers nach erfolgter Buchung erfolgen, wird der Reiseiteilnehmer unverzüglich benachrichtigt. GEOPULS verpflichtet sich ausdrücklich keine Luftfrachtführer der "Schwarzen Liste" der Airlines mit dem Transport von Reiseiteilnehmern zu beauftragen.

XXI Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

- Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen sowie vertragliche Ansprüche, die auf offensichtlichen Mängeln der Erbringung sonstiger Leistungen von GEOPULS oder der Vermittlung von fremden Leistungen beruhen, müssen vom Reiseiteilnehmer innerhalb zwei Jahren nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber GEOPULS geltend gemacht werden. Für die Fristwahrung ist das Datum des Zugangs der Reklamation maßgebend. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Reiseleistungen bzw. Vertretungen von GEOPULS im Urlaubsgebiet sind nicht befreit oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für GEOPULS anzuerkennen.
- Die in Absatz 1 bezeichneten Ansprüche des Reiseiteilnehmers verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

XXII Abtretungsverbot

Jegliche Abtretung von Ansprüchen des Reiseiteilnehmers gegen GEOPULS ist ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag und ist Zusammenhang damit sowie Ansprüche aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reiseiteilnehmers durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

XXIII Gültigkeit des Exkursionsprogramms

Änderungen der Leistungsbeschreibungen sind, wenn durch äußere Zwänge notwendig, auch während einer Reise möglich und bleiben vorbehalten. Maßgebend hinsichtlich der Termine, Abflug- und Reisezeiten etc. ist vorrangig der Inhalt der Bestätigung in Verbindung mit der Buchung und sonstigen wirksam getroffenen Abreden.

XXIV Gerichtsstand

- Als Gerichtsstand wird Rottenburg a.N. vereinbart, auch in dem Fall, dass der Reiseiteilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.
- GEOPULS ist derzeit gesetzlich nicht verpflichtet, an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, und behält sich die Entscheidung über eine freiwillige Teilnahme an einem solchen Verfahren im Einzelfall vor. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist jedoch trotzdem der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/odr>.

XXV Sonstiges

- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Ergänzungen der gesetzlichen Bestimmungen für von GEOPULS veranstaltete Reisen, insbesondere die §§ 651a f. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.
- Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte - auch auszugsweise -, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung von GEOPULS, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten.

GEOPULS GbR
Dr. Rolf Beck & PD Dr. Harald Borger
Neckarhalde 62, 72108 Rottenburg a.N.
Telefon 07472-9808802, Fax 07472-9808804
e-Mail: info@geopuls.de
USt-ID: DE 236099638

Stand: 11. November 2020